Deutschsprachige
Regionalschule Freiburg
DRF

Wichtige Schulinformationen

Schuljahr 2025/26

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINE INFORMATIONEN SCHULBETRIEB 4

Beginn Schuljahr - regulärer Sportunterricht 4

Unterrichtstage nach Klassen 4

Schulzeiten 5

Schulorganisation Schuljahr 2025/26 5

Unsere neuen Lehrpersonen stellen sich vor 7

Ferienkalender 8

KLAPP – unser Elternkommunikationsmittel 8

Kommunikation Schule – Eltern 9

Elterngespräche 9

Abmeldungen Krankheit/Absenzen 10

Arztzeugnis 10

Jokertage 10

Urlaubsgesuch 11

Verbrauchsmaterial - Schulmaterial - Lehrmittel 12

Pausenverpflegung am Vormittag 12

3 – 8^{H} Hausaufgaben 14

Schulordnung 14

Kleidung 15

Fundkiste 15

Gebrauch von elektronischen Geräten (Handy, Smartwatch und ähnliches) 15

Rauchfreie Zone Schulgelände 15

Läuse 16

Schulbesuche der Eltern 16

INFORMATIONEN ZU DIVERSEN UNTERRICHTSFÄCHERN 17

2 – 8^{H} Sport- und Schwimmunterricht 17

1 – 8^{H} Religionsunterricht 18

1^{H} – 2^{H} / 4^{H} / 6^{H} / 8^{H} Verkehrsunterricht 19

1^{H} – 8^{H} Schulzahnärztliche Kontrolluntersuchung 19

1^{H} – 8^{H} Zahnprophylaxe 19

2^{H} / 5^{H} / 7^{H} Präventions- und Sexualkundeunterricht 19

7^{H} Präventionskurs Jugendbrigade 20

SCHULDIENSTE 21

Logopädischer Dienst 21

Schulpsychologischer Dienst 21

Psychomotorischer Dienst 22
WEITERE UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN DES KANTONS 22
NM - Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen 22
VM - Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen 23
NAM - Nachteilsausgleichsmassnahmen 23
DaZ - Deutsch als Zweitsprache 24
SCHULSOZIALARBEIT 25
VERKEHR 26
Verkehrssicherheit vor dem Schulhaus / schulhauseigener Parkplatz 26
ELTERNRAT 28
KANTON 29
Schulsystem Kanton Freiburg 29
Beurteilung und Zeugnis 29
Übertrittsverfahren Primarschule – Orientierungsschule 31
Projekt «Senior*innen im Klassenzimmer» 32
WICHTIGE KONTAKTE SCHULE 33
INFOS AUSSERSCHULISCHE BETREUUNG ASB 34

Benötigen Sie weitere Infos, die nicht aufgeführt sind?
Besuchen Sie unsere Homepage www.regionalschulefr.ch

ALLGEMEINE INFORMATIONEN SCHULBETRIEB

Beginn Schuljahr - regulärer Sportunterricht

Das Schuljahr 2025/26 startet am **Donnerstag, 28. August 2025.** Was Ihr Kind beim Schulstart dabeihaben muss, lesen Sie auf Seite 12.

Der **reguläre Sportunterricht in den Klassen** 1 – 8^{H} startet ab **Freitag, 29. August 2025**.

Unterrichtstage nach Klassen

1^{H} + 2^{H} **1^{H} = 12 Lektionen** **2^{H} = 24 Lektionen**

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	2^{H}	1^{H} + 2^{H}	2^{H}	1^{H} + 2^{H}	2^{H}
Nachmittag	1^{H}	2^{H}		2^{H}	1^{H}

3^{H}: 24 Lektionen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	ganze Klasse	ganze Klasse	ganze Klasse	ganze Klasse	ganze Klasse
Nachmittag	Gruppe A	Gruppe B		Gruppe A	Gruppe B

4^{H}: 26 Lektionen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	ganze Klasse	ganze Klasse	ganze Klasse	ganze Klasse	ganze Klasse
Nachmittag	ganze Klasse	Gruppe B		Gruppe A	ganze Klasse

5^{H} – 8^{H}: 28 Lektionen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	ganze Klasse	ganze Klasse	ganze Klasse	ganze Klasse	ganze Klasse
Nachmittag	ganze Klasse	ganze Klasse		ganze Klasse	ganze Klasse

Schulzeiten

VORMITTAG		NACHMITTAG	
1. Lektion	7.45 – 8.40 Uhr	5. Lektion	13.35 – 14.30 Uhr
2. Lektion	8.40 – 9.30 Uhr	6. Lektion	14.30 – 15.20 Uhr
3. Lektion	9.50 – 10.40 Uhr		
4. Lektion	10.40 – 11.30 Uhr		

Die Schulzeiten sind verbindlich. Wir bitten Sie, das rege Verkehrsaufkommen zu beachten und genügend Zeit für den Schulweg einzurechnen, damit der **Unterricht pünktlich gestartet** werden kann.

Anwesenheit von Schüler*innen auf dem Schulhausareal:

Wir weisen Sie darauf hin, dass Schüler*innen **frühestens ab 13.20 Uhr auf dem Schulhausareal eintreffen** sollen. Die Aufsicht ist nicht gewährleistet. Die Betreuer*innen der Ausserschulischen Betreuung ASB tragen keine Verantwortung für Schüler*innen, die nicht für die ASB angemeldet sind.

Schulorganisation Schuljahr 2025/26

Alle Lehrpersonen sind unter folgenden Email-Adressen zu erreichen: vorname.name@edufr.ch

	Klasse	Lehrperson		Lehrperson	Stock	Raum-Nr.
ZYKLUS 1	1^H - 2^H A	Marianne Kaeser			UG	1
	1^H - 2^H B	Valerie Zurbuchen	-	Maryse Joye	UG	2
	1^H - 2^H C	Sophie Heini			UG	3
	3^H A	Andrea Eichenberger	-	Maja Bescont	2. Stock	27
	3^H B	Claudia Schneider	-	Sabine Geiger	2. Stock	28
	4^H	Verena Jenny	-	Christine Tannast	1. Stock	19
ZYKLUS 2	5^H A	Andrea Dietrich	-	Nadine Pitteloud	1. Stock	18
	5^H B	Laurane Curty	-	Tabitha Senn	1. Stock	17
	6^H	Lara Peissard	-	Jana Dietsch	2. Stock	29
	7^H A	Melanie Jelk			1. Stock Seite EPM	14
	7^H B	Luna Imhof			2. Stock Seite EPM	24
	8^H A	Miriam Arni			EG	9
	8^H B	Randy Lam			1. Stock	16

	Fachlehrpersonen	Klassen	Lehrperson
NM	**Niederschwellige sonder-pädagogische Massnahmen NM**	1^H - 2^H KG A – C 3^HA + 3^HB + 5^HB	Franziska Löpfe
VM	**Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen VM**	4^H + 5^HA 6^H – 8^H	Karin Rolli
TG	**Technisches Gestalten textil**	3^H - 5^H 6^H - 8^H	Silvia Etter Ulrike Zurkinden
PSU	**Pädagogischer Stützunterricht**	$1/2^H$ A – C 4^H 6^H 7^HA + 7^HB	Julia Riedo Tabitha Senn Jana Dietsch Arditë Calaki
DaZ	**Deutsch als Zweitsprache**	1^H KG A - C 2^H KG A - C 3^HA + 3^HB 4^H 6^H	Franziska Löpfe Julia Riedo Maja Bescont Tabitha Senn Jana Dietsch
M&I	**Fach Medien & Informatik**	7^HA + 7^HB	Arditë Calaki
	Waldkindergarten	$1/2^H$ A – C	Julia Riedo

Religionsunterricht			
Ökumenisch	$1 – 2^H$	Andrea Neuhaus	- Brigitte Pfister
Katholisch	$3 – 5^H$ $6 – 8^H$	Andrea Neuhaus Silvie Schafer	
Reformiert	$3 – 5^H$ $6 – 8^H$	Stefan Pfäffli Brigitte Pfister	
Schwimm- und Turnunterricht			
Schwimmen	$1 – 8^H$	Julia Scigliano Céléstine Schreiber	
Turnen	4^H + 7^HB 8^HA	Tina Bürgy	

Unsere neuen Lehrpersonen stellen sich vor

Neuanstellungen an unserer Schule

Im Schuljahr 2025/26 begrüssen wir neue Gesichter in unserer Schule:

Sabine Geiger

Sie übernimmt ein Pensum von 40% in unserer 3^{H}B.

Nach einigen Jahren kehre ich wieder an die DRF zurück, wo ich bereits zwischen 2002 und 2014 angestellt war. Zwischenzeitlich habe ich u.a. Deutschdidaktik studiert und meinen Beruf in Richtung Ausbildung angehender Lehrpersonen verlagert. Bei der Arbeit an der Pädagogischen Hochschule vermisste ich aber zunehmend das Unterrichten von Kindern – deshalb freue ich mich nun sehr auf die 3HB und auf die Zusammenarbeit im Team und mit Ihnen als Eltern. In der Freizeit bin ich oft mit dem Velo oder zu Fuss unterwegs. Auch habe ich eine grosse Leidenschaft fürs Theater und die Sprache(n) in all ihren Facetten.

.

Silvia Etter

Sie übernimmt 10 Lektionen im Fach Technisches Gestalten textil.

Mein Name ist Silvia Etter, ich wohne in Lurtigen, Gemeinde Murten. Nach 4-jähriger Unterrichtspause freue ich mich, an der DRF als Lehrerin für Textiles Gestalten wieder einzusteigen.
Mir ist es wichtig, selbst mit vielen Jahren Erfahrung, Neues auszuprobieren. So habe ich diesen Unterbruch genutzt, um den Ausbildungslehrgang Gestaltungspädagogik zu absolvieren, habe Stellvertretungen im Textilen Gestalten gegeben, eine Assistenz an einer heilpädagogischen Schule gemacht und begleite ein Kind aus dem Bereich Autismus-Spektrum-Störung.
In meiner Freizeit bin ich viel gestalterisch unterwegs und habe an einigen Ausstellungen teilgenommen. Ich wandere gerne, verbringe viel Zeit draussen, im Wald und in meinem Garten. Kochen und Freunde einladen bereitet mir ebenfalls viel Freude.

Johanna Scheele

Sie ist unsere neue Schulsozialarbeiterin.

Mein Name ist Johanna Scheele und ich freue mich sehr darauf, ab dem kommenden Schuljahr als Schulsozialarbeiterin an der DRF arbeiten zu dürfen. Ich komme ursprünglich aus Deutschland, wo ich zunächst als Rechtsanwältin und später auch als (Schul)Mediatorin tätig war. Nachdem ich in die Schweiz gezogen bin und hier u.a. einen CAS in Systemischer Schulsozialarbeit absolviert habe, arbeite ich nun seit anderthalb Jahren mit großer Freude in der Schulsozialarbeit. Ich lebe am Genfer See und bin in meiner Freizeit gerne draußen unterwegs, tanze oder lese ein gutes Buch.

Wir heissen euch alle an unserer Schule herzlich willkommen. Wir wünschen euch ein gutes Ankommen im Team sowie viel Erfüllung mit euren Klassen und euren Aufgaben.

Ferienkalender

	2025/26
Herbstferien	13.10.25- 24.10.25
Weihnachtsferien	22.12.25 - 02.01.26
Fasnachtsferien	16.02.26 - 20.02.26
Osterferien	06.04.26 - 17.04.26
Letzter Schultag	Fr 10.07.2026

Weitere schulfreie Tage	
Mariä Empfängnis	08.12.2025
Karfreitag	03.04.2026
1. Mai	01.05.2026
Auffahrt	14./15.05.2026
Pfingstmontag	25.05.2026
Fronleichnam	04./05.06.2026
Interne Lehrpersonen-Fortbildung	**05.11.25/04.03.26**

Schulstart Schuljahr 26/27 Do, 27.08.2026

Sie finden den Schulkalender für das Schuljahr 2025/26 unter folgendem Link: https://www.fr.ch/sites/default/files/2023-08/allgemeiner-schulkalender-202526.pdf

KLAPP – unser Elternkommunikationsmittel

Seit dem Schuljahr 2024/25 unterstützt uns die App **KLAPP** bei der Elternkommunikation. Diese App wird vom Kanton Freiburg allen Schulen zur Verfügung gestellt. Sie vereinfacht die Absenzen- und Krankmeldungen der Kinder und erleichtert kurzfristige Mitteilungen. Diese App ist als mobile Anwendung auf Smartphones, Tablets oder über einen Browser als Webseite verfügbar. Sie ist einfach zu bedienen und entspricht durch die Datenspeicherung in der Schweiz den Richtlinien für die Nutzung des Internets und digitaler Plattformen in den Schulen.

Als Eltern und Schule benutzen wir Klapp:

- Zur Übermittlung von allgemeinen Informationen wie Krankmeldungen, Absenzen, Anfragen für ein Gespräch, kurze Mitteilungen an die Lehrpersonen, Marlybus-Informationen (z. B. bei Verspätungen), Bestätigung Durchführung von Schulreisen etc.
- Zum Versenden von allgemeinen Elterninformationen.
- Zur Vorinformation, dass Dokumente oder Formulare von den Schüler*innen zum Ausfüllen in Papierform nach Hause gebracht werden.

Klapp wird nicht benutzt:

- für den Austausch von sensiblen und persönlichen Daten wie Zeugnis, Noten, offizielle Dokumente.
- für persönliche Rückmeldungen zu Schüler*innen.
- für die Eingabe von Jokertagen oder Urlaub. Diese werden weiterhin mit den jeweiligen Formularen eingereicht.

Hier ein paar Videos, die Ihnen den Gebrauch der App KLAPP erleichtern können:

Registrierung bei Klapp https://www.youtube.com/embed/LXGfmV_nep8	**Erfassung von Absenzen** https://www.youtube.com/watch?v=n2pHNngsYac
Übersetzungen von Dokumenten in diversen Sprachen https://www.youtube.com/watch?v=3BhE7KGkzOI	Sie finden in der App über den Menüpunkt «Supportcenter» jeweils aktuelle Informationen zur Benutzung des persönlichen Kontos. 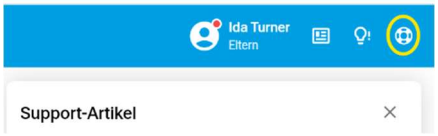

Kommunikation Schule – Eltern

Kommunikation ist ein grundlegender Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule. Auch wenn digitale Möglichkeiten den direkten Kontakt immer weniger werden lassen, erachten wir den Austausch durch Gespräche weiterhin als wichtig.

Für die Kommunikation zwischen der Schule und Ihnen als Eltern achten wir darauf:

- dass wir in **Mails und in Klappnachrichten respektvoll miteinander kommunizieren**.
- dass wir auf **verletzende Misstöne** verzichten.
- dass **Frust und Ärger nicht schriftlich deponiert** werden, sondern dass ein Gespräch bzw. ein Treffen vereinbart wird, um die Situation zu besprechen.
- dass die Lehrpersonen nicht rund um die Uhr verfügbar sind. Deshalb kann nicht erwartet werden, dass immer postwendend geantwortet wird. Nachrichten werden während offiziellen Arbeitstagen gelesen. Es gilt grundsätzlich die Regel, dass die Lehrpersonen anworten, so rasch es ihnen möglich ist.
- Für allgemeine organisatorische Fragen, Anliegen oder Auskünfte steht Ihnen unser Schulsekretariat gerne zur Verfügung, welches per Mail und/oder per Telefon zu erreichen ist.

Elterngespräche

Die offizielle Sprache bei Elterngesprächen und an Elternabenden ist Hochdeutsch. Um ein produktives Elterngespräch führen zu können, ist die Anwesenheit des deutschsprachigen Elternteils erforderlich.
Falls beide Elternteile fremdsprachig sind (französische Sprache ausgeschlossen), wird die Schule bei Bedarf eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher organisieren.

Abmeldungen Krankheit/Absenzen

Bitte teilen Sie **Krankmeldungen oder sonstige Absenzen** über die **Kommunikationsapp KLAPP mittels der «Absenzen»-Erfassung mit**. Arztbesuche sind nach Möglichkeit ausserhalb der Unterrichtszeiten zu organisieren.

Falls Ihr Kind **mehrere Tage krank** sein sollte, **informieren Sie uns bitte jeden Tag**, damit wir sicherstellen können, dass kein Kind verloren geht.

Sollte ein Kind **unentschuldigt dem Unterricht fernbleiben**, werden wir Sie kontaktieren. Wenn wir trotz intensiver Bemühungen nach maximal einer Stunde immer noch keine Gewissheit haben, wo sich Ihr Kind aufhält, sind wir angehalten, die Polizei zu informieren. Allfällige Kosten müssen von den Eltern übernommen werden.

Arztzeugnis

Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule SchR Art. 39 Abs. 3)

Wenn eine Absenz wegen Unfall oder Krankheit **länger als vier Tage dauert** (Wochenende und Feiertage nicht inbegriffen), ist der Schuldirektion **ein ärztliches Zeugnis** abzugeben.

Jokertage

Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule SchR 36a und Schulgesetz SchG Art. 21

Schulreglement

Schüler*innen können pro Schuljahr **vier halbe Schultage als «Jokertage»** nutzen, um ohne Angaben von Gründen dem Unterricht fernzubleiben.

Jokertage

- können kumuliert werden und z. B. 2 Halbtage gleichzeitig eingesetzt werden.
- müssen fristgerecht eingegeben werden, das heisst **zwingend mindestens 1 Woche vor dem Jokertag.** Zu spät eingereichte Jokertage werden nicht mehr akzeptiert.
- Nicht bezogene Jokertage werden nicht auf das nächste Schuljahr übertragen.
- Im Falle von ungerechtfertigten Absenzen einer Schülerin oder eines Schülers kann die Schuldirektion den Bezug von Jokertagen einschränken oder verweigern.
- Die Eltern tragen die Verantwortung für die freien Halbtage, die sie für ihre Kinder beantragen und sorgen dafür, dass ihre Kinder den verpassten Lernstoff zu Hause aufarbeiten. Auf Verlangen der Schule holen die Schüler*innen den Stoff und die verpassten Prüfungen nach.

Vorgehen zur Meldung von Jokertagen:

1. Das Meldeformular ist auf der Homepage der Schule zu finden.
2. Das ausgefüllte Formular muss **mindestens eine Woche vor dem Jokertag ausgefüllt beim Schulsekretariat eintreffen**. **Zu spät eingereichte Jokertage werden nicht akzeptiert**.
3. Das Schulsekretariat informiert die Lehrpersonen über die geplante Absenz.
   Für die Information an die ASB tragen die Eltern die Verantwortung.

Jokertage dürfen an folgenden festgelegten Tagen und Anlässen der Schule **nicht bezogen** werden:

Datum	Anlass	Klassen
28.08.25	Erster Schultag	1^H – 8^H
16.09.25 *(Reserve 23.09.25/30.09.25)*	Herbstwanderung	3^H – 8^H
31.10.25	Schlittschuhlaufen	3^H – 6^H
19.01. – 30.01.26	2 Sperrwochen	3^H – 8^H
10.03.26	Zuweisungsprüfung (Vormittag)	8^H
13.03.26	1. Kommunionslager/Brottag	5^H
20.03.26	Schlittschuhlaufen	3^H – 6^H
24.04.26	Einkehrnachmittag ab 13.30 Uhr	5^H (kath. SuS)
13.05.26	Tauschmarkt	2^H – 8^H
11.05. – 12.05.26	Check P5 (jeweils Vormittag)	7^H
01.06. – 03.06.26	Lager Campus Schwarzsee	6^H
15.06. – 26.06.26	2 Sperrwochen	3^H – 8^H
07.07.26	Spielfest	1^H – 8^H

Urlaubsgesuch

Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule SchR Art. 37 und Art. 38

Grundsätzlich sind für die Planung von Urlauben die auf das Schuljahr verteilten Schulferien der Schüler*innen zu berücksichtigen.

Schulreglement

Zuständig für die Bewilligung von Urlaubsgesuchen ist

→ bis 4 Wochen: Schuldirektorin

→ ab 4 Wochen: Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD

Grundsätzlich gilt:

Ein Urlaub kann gewährt werden, wenn **stichhaltige Gründe** vorliegen. Berücksichtigt werden dabei nur hinreichend nachgewiesene Gründe, die in Ausnahmefällen Vorrang vor der Schulpflicht haben können:

- ein wichtiges familiäres Ereignis.
- eine wichtige religiöse Feier oder das Ausüben einer wichtigen religiösen Handlung.
- eine wichtige Sportveranstaltung oder künstlerische Veranstaltung, an der die Schülerin oder der Schüler aktiv teilnimmt.

Urlaubsgesuche können abgelehnt werden:

- Unmittelbar vor oder nach den Schulferien oder einem Feiertag wird grundsätzlich kein Urlaub gewährt, ausser aus einem der oben aufgeführten Gründe.
- Wenn persönliche Motive, Freizeitaktivitäten, Ausflüge oder Ferienreisen der Grund für die Einreichung des Gesuchs sind.

Vorgehen zur Einreichung eines Gesuchs (Formular ist auf der Homepage unserer Schule zu finden):

1. Das Urlaubsgesuch muss so früh wie möglich, **mind. aber 14 Tage im Voraus in schriftlicher Form mit dem Formular «Urlaubsgesuch»** bei der **Schuldirektion** eingereicht werden. Das begründete Gesuch belegen die Eltern gegebenenfalls mit Unterlagen.
2. Im Gesuch wird angegeben, wie viele Kinder betroffen sind und in welcher Klasse sie sich befinden. Sind von einem Gesuch Schüler*innen der Primarschule und der Orientierungsschule betroffen, so werden die Schuldirektionen einen gemeinsamen Entscheid treffen.
3. Die Eltern werden über den Entscheid schriftlich informiert.

WICHTIG: Die Eltern tragen die Verantwortung für die Urlaube, die sie für ihre Kinder beantragen, und sorgen dafür, dass die Lernprogramme weitergeführt werden. Auf Verlangen der Schule holen die Schüler*innen den Stoff und die verpassten Prüfungen nach.

Verbrauchsmaterial - Schulmaterial - Lehrmittel

Die Schüler*innen erhalten von der Schule kostenlos alle für den Unterricht benötigten Lehrmittel, Unterrichts- und Verbrauchsmaterialien. Dazu gehören z. B. Bleistifte, Radiergummi, Farbstifte, Leim, Lineal, Ordner, Zirkel, Geodreieck, Hefte, Bücher, Blätter und Mäppchen.
Wir bitten die Schüler*innen, zum ausgehändigten Schulmaterial Sorge zu tragen. Mutwillig beschädigte oder verlorene Lehrmittel werden den Eltern in Rechnung gestellt, bei Verbrauchsmaterial müssen die Kinder dieses selbst mitbringen.

Anfang Schuljahr bringen die Schüler*innen folgendes Material von zuhause mit. Die Kosten tragen die Eltern

1^H– 2^H:

- ☐ Schultasche
- ☐ Hausschuhe
- ☐ täglich ein gesundes Znüni

3^H - 8^H:

- ☐ Schultasche
- ☐ Hausschuhe
- ☐ täglich ein gesundes Znüni
- ☐ Malschürze
- ☐ Falls von Kind oder Lehrperson gewünscht: Etui (kann auch leer sein)

Pausenverpflegung am Vormittag

Unserer Schule ist es wichtig, dass die Kinder für die Pausenverpflegung am Morgen **etwas Gesundes** mitnehmen.

Grösse einer Portion für die Pausenverpflegung: 1 Portion Gemüse und Früchte = so viel wie Ihr Kind in der Hand fassen kann.

Die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung hat dazu eine hilfreiche Übersicht zusammengestellt:

Ideen für ein ausgewogenes Znüni und Zvieri

Tipp
Kombination und Abwechslung lassen fantasievolle und dekorative Zwischenmahlzeiten entstehen, wie Brot mit Hüttenkäse oder Nature-Joghurt mit Beeren.

Getränke

Hahnen-* oder Mineralwasser

Früchte-/Kräutertee ohne Zucker

* Hahnenwasser ist in der Schweiz schmackhaft und hygienisch einwandfrei

Früchte

Äpfel *ganzjährig*

Birnen *August–April*

Trauben *September–November*

Kirschen *Juni–August*

Feigen *Juni–September*

Beeren *Juni–Oktober*

Melonen *Juni–Oktober*

Pflaumen/ Zwetschgen *August–Oktober*

Nektarinen/ Pfirsiche *Juni–August*

Mandarinen *November–Februar*

Orangen *November–Februar*

Kiwis *ganzjährig*

Aprikosen *Juni–August*

Gemüse

Tomaten *Juni–September*

Karotten *ganzjährig*

Gurken *April–Oktober*

Kohlrabi *März–November*

Stangensellerie *Mai–September*

Peperoni *Juli–Oktober*

Radieschen *Mai–September*

Fenchel *Mai–November*

Getreideprodukte

Vollkornbrot

Ruchbrot

ungesüsste Flocken

Knäckebrot/ Vollkorncracker

Reiswaffeln

Milchprodukte

Käse

Frisch-/Hüttenkäse

Quark nature

Joghurt nature

Milch

Nüsse

Baumnüsse

Haselnüsse

Mandeln

Cashewnüsse

Verschluckgefahr bei Kleinkindern / gemahlene Nüsse dürfen verwendet werden

02.02.07.DE 01.2017

Quelle: sge – Schweizerische Gesellschaft für Ernährung

3 – 8H Hausaufgaben

Sinn und Zweck:

- ✓ Sie sind eine Ergänzung zum Unterricht, damit Unterrichtsinhalte vertieft und eingeübt werden können.
- ✓ Sie bereiten die Schüler*innen auf den folgenden Unterricht und auf Prüfungen vor.
- ✓ Sie fördern die Eigenverantwortung der Schüler*innen.
- ✓ Sie geben den Eltern Einblick in aktuelle Unterrichtsthemen oder -bereiche.

Wichtig zu wissen:

- Hausaufgaben variieren je nach Stufe und Fach.
- Der zeitliche Aufwand für die Hausaufgaben kann nicht genau beziffert werden, denn dieser ist individuell unterschiedlich. Wichtiger als die Dauer ist die Regelmässigkeit und die Häufigkeit, die sich konkret auf das Lernen auswirkt.
- Die Hausaufgaben werden grundsätzlich jeweils am Montag für die ganze Woche erteilt. Für einzelne Kinder einer Klasse können die Hausaufgaben unterschiedlich sein.

Sie als Eltern haben folgende Rolle:

- Stellen Sie für Ihr Kind einen geeigneten Arbeitsplatz zur Verfügung, wo konzentriertes und ruhiges Arbeiten möglich ist.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind genügend Zeit für die Hausaufgaben einplant.
- Fördern und unterstützen Sie Ihr Kind in seiner Selbstständigkeit. Ihr Kind sollte die Hausaufgaben allein erledigen können, da es alles Nötige dazu im Unterricht vermittelt erhält. Helfen Sie nur, wenn es Verständnisschwierigkeiten gibt.
- Informieren Sie die Lehrpersonen, wenn die Hausaufgaben regelmässig nicht verstanden werden.

Zuhause benötigt Ihr Kind für die Hausaufgaben folgende Arbeitsmaterialien, die Kosten werden ebenfalls von den Eltern getragen:

- ☐ Bleistift (Empfehlung Faber-Castell Jumbo Grip oder Stabilo EASYgraph)
- ☐ Radiergummi
- ☐ Farbstifte
- ☐ Schere
- ☐ Stiftleim

Schulordnung

In der Schule leben wir in einer grossen Gemeinschaft. Schüler*innen und Lehrpersonen müssen auf begrenztem Raum zusammenleben und zusammenarbeiten. Um dies für alle Beteiligten positiv zu gestalten und um eine ruhige Lernatmosphäre und einen angenehmen Lebensraum zu schaffen, ist gegenseitige Rücksichtnahme unabdingbar. Unsere Schulordnung hilft uns dabei.

Die Schulordnung finden Sie auf unserer Homepage. Bitte besprechen Sie diese mit Ihrem Kind/Ihren Kindern.

Kleidung

Bitte achten Sie bei Ihrem Kind darauf, dass auf folgende Kleidungsstücke verzichtet wird:

- Camouflage
- durchsichtige Leggins
- «Pyjama»-Look
- bauchfreie Bekleidung
- beleidigende Verkleidungen

Fundkiste

- Jedes Jahr sammeln sich in unserer Fundkiste allerlei Sachen an, die die Kinder irgendwo liegen lassen. Falls Ihrem Kind etwas fehlt, schauen Sie in der Fundkiste nach. Diese steht im Erdgeschoss zwischen den Mädchen- und Damentoiletten.

Gebrauch von elektronischen Geräten (Handy, Smartwatch und ähnliches)

Elektronische Geräte, mit denen man telefonieren, Ton oder Bilder empfangen, wiedergeben oder per Internet kommunizieren kann, können missbräuchlich und störend verwendet werden während des Unterrichts, während Prüfungen, in den Pausen, und/oder während den Zeiten der ausserschulischen Betreuung.

Jegliche elektronischen Geräte (Handy, Smartwatch, und ähnliches) dürfen deshalb während der Schulzeit und den Zeiten der ausserschulischen Betreuung ASB auf dem gesamten Schulgelände, im Schulhaus und in den Räumlichkeiten der ASB **nicht benutzt werden.** Sie sind weder sicht- noch hörbar. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson. Bei einem Verstoss wird die Schülerin / der Schüler eine Unterredung mit der Schuldirektion haben. Die Eltern werden informiert und es werden gemeinsam weitere Massnahmen getroffen.

Rauchfreie Zone Schulgelände

Das gesamte Schulgelände ist rauchfreie Zone. Danke, dass Sie diese Zone respektieren.

Läuse

Wenn Läuse oder Nissen festgestellt werden, bitten wir Sie, die Klassenlehrperson sofort darüber zu informieren. Nur so kann die Schule die notwendigen Massnahmen ergreifen, um eine weitere Ausbreitung der Läuse zu verhindern.

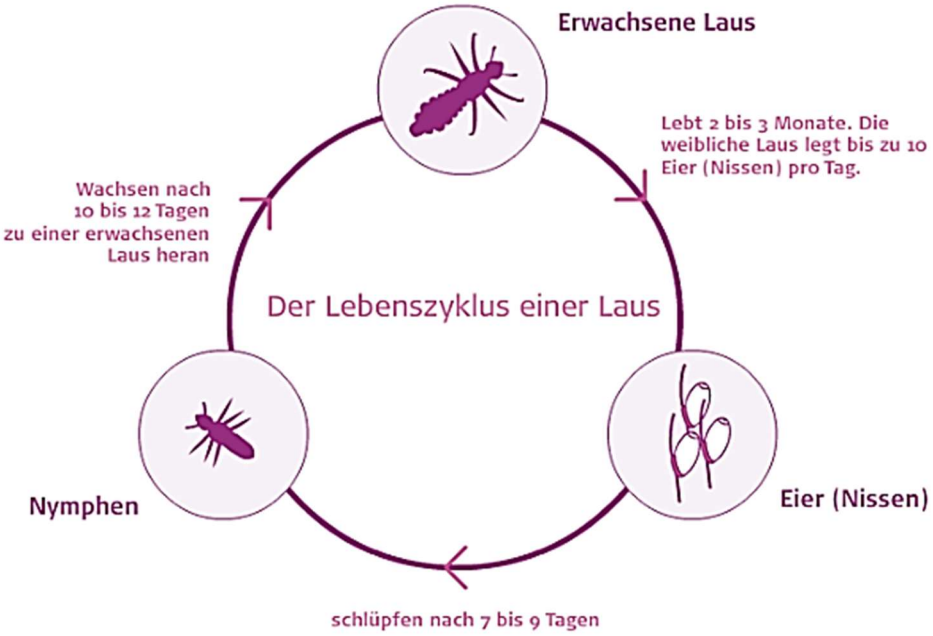

Quelle: https://www.paranix.eu/ch-de/über-kopfläuse

Kantonale Empfehlungen:

https://www.fr.ch/de/gesundheit/vorbeugung-und-foerderung/kopflaeuse

Broschüre Kopfläuse des Kantons:

https://www.fr.ch/de/document/396791

Schulbesuche der Eltern

Um Ihnen als Eltern einen möglichst realistischen Einblick in den Unterrichtsalltag zu geben, können Sie im Verlauf des Schuljahres ein bis zwei Mal den Unterricht Ihres Kindes besuchen. Geschwister und Grosseltern können wir leider nicht empfangen. Bitte nehmen Sie **mindestens eine Woche im Voraus mit der Lehrperson Kontakt** auf, um den Zeitpunkt gemeinsam abmachen zu können. Unterrichtsbesuche sind in den letzten 4 Wochen vor den Sommerferien nicht mehr möglich.

INFORMATIONEN ZU DIVERSEN UNTERRICHTSFÄCHERN

2 – 8H Sport- und Schwimmunterricht

➢ Sportunterricht

Im Sportsack dabei sein müssen:

- Turnkleider, evtl. Wechselkleider, falls die Turnkleider bereits zuhause angezogen wurden
- Wasserflasche
- Ab 3H Duschtuch, ab 5H Duschmittel und Duschtuch
- gute Hallenturnschuhe mit weissen oder hellen Sohlen

Hygiene Ab 3H duschen die Kinder nach dem Sport, ab 5H mit einem Duschmittel.
Die Haare werden nicht gewaschen.
Die Kinder wechseln nach dem Sportunterricht die Kleider.
Kinder werden vom Duschen dispensiert, wenn sie direkt im Anschluss ein weiteres Training besuchen. Ohne schriftliche Bestätigung der Eltern wird keine Dispens erteilt.

Getränke Es werden regelmässig Trinkpausen eingebaut, die allerdings kurzgehalten werden sollen. Alle Schüler*innen nehmen deshalb **ihre eigene Wasserflasche** mit, die vor dem Unterricht aufgefüllt wird. Während den Trinkpausen haben die Kinder Zeit, aus ihren Flaschen zu trinken.

Haare Kinder mit langen Haaren binden diese aus Sicherheitsgründen während des Unterrichts zusammen.

➢ Schwimmunterricht

In den Schwimmsack gehören:

- Badekleid / Badehose,
- Badetuch
- **Badekappe für Kinder mit langen Haaren obligatorisch (KEINE aus STOFF),** Kamm, Haargummi

➢ Sport-/Schwimmdispens

Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen können, sind während diesen Lektionen trotzdem anwesend. Aus hygienischen Gründen muss beim Schwimmunterricht auch beim Zuschauen eine Schwimmbekleidung getragen werden. **Bitte geben Sie dem Kind ein Badetuch mit, damit es dieses umlegen kann, falls es kalt haben sollte.**

Wenn Ihr Kind ein Arztzeugnis besitzt und Randlektionen betroffen sind, kann Ihr Kind nach Absprache mit der Lehrperson während den Sport- und Schwimmlektionen zuhause bleiben. Die Eltern tragen während dieser Abwesenheit die Verantwortung.

1 – 8H Religionsunterricht

Im Kanton Freiburg erteilen die anerkannten Kirchen während der obligatorischen Schulzeit 1 – 11H in allen Klassen Religionsunterricht.

1 – 2H: Ökumenischer Religionsunterricht

- Die katholische und die reformierte Kirche erteilen den Unterricht gemeinsam:
  - Für die reformierte Kirche: Brigitte Pfister brigitte.pfister@edufr.ch
  - Für die katholische Kirche: Andrea Neuhaus andrea.neuhaus@edufr.ch
- Es finden 5 Besuche à 2 Lektionen pro Schuljahr statt.
- Jedes Kind, katholisch, reformiert oder mit anderem religiösem Hintergrund kann am ökumenischen Religionsunterricht teilnehmen. Die Kinder werden auf spielerische und fröhlich-kreative Art mit unseren christlichen Traditionen, den Geschichten, Festen und Liedern vertraut gemacht.

3 – 8H: Konfessioneller Religionsunterricht

Die katholische und die reformierte Kirche erteilen den Unterricht getrennt nach Konfession eine Lektion pro Woche:

3 – 5H:

- Für die reformierte Kirche: Stefan Pfäffli stefan.pfaeffli@edufr.ch
- Für die katholische Kirche: Andrea Neuhaus andrea.neuhaus@edufr.ch

6 – 8H:

- Für die reformierte Kirche: Brigitte Pfister brigitte.pfister@edufr.ch
- Für die katholische Kirche: Silvie Schafer silvie.schafer@edufr.ch

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, ein Kind vom Religionsunterricht dispensieren zu lassen. Dazu müssen die Eltern eine schriftliche Mitteilung ohne Angabe von Gründen zuhanden der Schuldirektion abgeben. **Eine Dispens oder Anfrage muss bis spätestens 15. August des jeweiligen Schuljahres erfolgen.** Eine Dispens vom Religionsunterricht meint immer eine inhaltliche, aber nie eine zeitliche Dispens. Die dispensierten Schüler*innen verbringen die Unterrichtszeit in der Schule und werden von den Lehrpersonen beaufsichtigt. Während des Schuljahres sind aus organisatorischen Gründen keine Abmeldungen mehr möglich.

Ebenso ist es möglich, dass Kinder, die weder der reformierten noch der katholischen Konfession angehören, auf Anfrage der Eltern für den Religionsunterricht angemeldet werden können. Bitte wenden Sie sich an die Schuldirektion, falls Sie dies wünschen.

1^H – 2^H / 4^H / 6^H / 8^H Verkehrsunterricht

Die Beamten der Verkehrserziehung besuchen für vier verschiedene Unterrichtsmodule die Schulklassen. Dieser Link liefert Ihnen einen Überblick über die jeweils dem Alter des Kindes angepassten Unterrichtsmodule, und Sie finden dort weitere interessante Infos: https://www.fr.ch/de/polizei-und-sicherheit/kriminalitaet-oeffentliche-ordnung-und-verkehr/verkehrserziehung

1^H – 8^H Schulzahnärztliche Kontrolluntersuchung

Sie erhalten Anfang Schuljahr 2025/26 einen Informationsbrief mit allen Informationen zur jährlich durchgeführten Kontrolle durch den Schulzahnarzt. Alle Kinder, die keine Bestätigung des privaten Zahnarztes haben (Gültigkeit ein Jahr nach Ausstellungsdatum), sind nach Gesetz verpflichtet, die obligatorische Zahnkontrolle in unserer Schulzahnarztpraxis Dr. Elisabeth Spreng, Dr. Sophie Spreng, Dr. Sylvia Schrag, Boulevard de Pérolles 16 in Freiburg durchführen zu lassen. Die Untersuchungen finden während des Unterrichts statt. Die Schule organisiert die Begleitung der Kinder zur Kontrolluntersuchung.

Wenn die Zahnärztin eine weiterführende Behandlung vorschlägt, steht es den Eltern frei zu wählen, ob diese in der Schulzahnarztpraxis, oder bei einem anderen Zahnarzt durchgeführt wird. Falls die weiterführende Behandlung in der Schulzahnarztpraxis durchgeführt wird, begleiten die Eltern das Kind und der Termin wird direkt von der Praxis mit den Eltern vereinbart. Die Behandlung wird bar vor Ort bezahlt.

1^H – 8^H Zahnprophylaxe

Frau Géraldine Gaiardo, Schulzahnpflegeassistentin, wird alle Klassen besuchen und jeweils eine Lektion zur guten Mund- und Zahnhygiene durchführen.

2^H / 5^H / 7^H Präventions- und Sexualkundeunterricht

Im 2. Semester besucht die Sexualpädagogin, Frau Anja Summermatter, die Schüler*innen der Klassen 2^H , 5^H und 7^H. Ihr Unterricht basiert auf den wichtigsten Stützpfeilern präventiver und sexualkundlicher Arbeit:

- Die eigenen Gefühle wahrnehmen, sie ausdrücken und ihnen vertrauen.
- Das Körperbewusstsein und einen positiven Zugang zum eigenen Körper fördern.
- Lernen, seinen Körper zu bewohnen, Körperteile benennen.
- Sprachfähigkeit fördern, Fragen stellen dürfen und Antworten finden.
- Die eigene Wahrnehmung schärfen und das Nein zu ungewollten Körperkontakten unterstützen.
- Ermutigen, Grenzüberschreitungen zurückzuweisen, Handlungsstrategien kennen.
- Vertrauenspersonen, an vorderster Stelle die Eltern, kennen und mit ihnen in gutem Austausch sein.

Um Ihnen einen Einblick in die Inhalte dieses Unterrichts zu geben, wird jeweils ein Informationsabend organisiert. Die Einladung zu diesem Elternabend erhalten Sie zu gegebener Zeit per Klapp.

7^{H} Präventionskurs Jugendbrigade

Der Präventionsbeauftragte der Jugendbrigade besucht jedes Schuljahr die 7^{H}-Klassen:

Präventions-programm

- Er erinnert die Schüler*innen an ihre Rechte, aber auch an die Pflichten, welche jede Person in unserer Gesellschaft hat. Diese bestimmen unser Leben, fördern den Respekt, die Verantwortung und geben allen Menschen einen klaren Rahmen.
- Die Schüler*innen werden über die wichtigsten Gesetze informiert, die uns ein friedliches Zusammenleben ermöglichen.
- Ihnen werden die rechtlichen Konsequenzen/Strafen bei respektlosem und regelwidrigem Verhalten aufgezeigt.

Sie als Eltern können einen wichtigen Beitrag zu dieser Präventionsarbeit leisten, indem Sie mit Ihrem Kind im Gespräch bleiben, es stärken, aber auch kritisch sein Tun hinterfragen.

Bei Fragen können Sie sich an folgende Person wenden:
René Jutzet, Präventionsbeauftragter 026 347 01 19

SCHULDIENSTE

Unsere Schule bietet folgende Fördermöglichkeiten im schulischen, erzieherischen und psychologischen Bereich an:

- **Logopädischer Dienst**
- **Schulpsychologie**
- **Psychomotorik**

Diese drei Dienste sind dem Regionalen Schuldienst unterstellt. Das Angebot steht den Schüler*innen über die gesamte obligatorische Schulzeit zur Verfügung. Die Abklärung, Beratung und eventuelle Therapie sind für die Eltern unentgeltlich. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Regionalen Schuldiensts: https://www.unifr.ch/rsd/de/

Logopädischer Dienst

Lea Kunz	Telefon: 078 235 27 20	Email: lea.kunz@edufr.ch
Arbeitstage	*Dienstag, Mittwochmorgen, Donnerstag, Freitag*	
Zimmer	*Schulhaus DRF, 2. Stock, Zimmer 20*	

Der Logopädische Dienst ist zuständig für die Prävention, Abklärung, Therapie und Beratung bei Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprachverständnisses, des Sprechens, des Lesens und Schreibens, der Stimme, des Schluckens und des mathematischen Verständnisses.

Weitere Informationen: https://www.unifr.ch/rsd/de/angebot/logopädie.html

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen: https://www.unifr.ch/rsd/de/anmeldung.html

Schulpsychologischer Dienst

Julia Znoj	Telefon: 078 306 18 99	Email:julia.znoj@edufr.ch
Arbeitstage	*Dienstag, Donnerstag*	
	Sprechzeiten auf Vereinbarung	
Zimmer	*Schulhaus DRF, Pavillon Erdgeschoss*	

Der Schulpsychologische Dienst unterstützt Kinder und Jugendliche bei Problemen, die soziale, intellektuelle wie auch emotionale Aspekte betreffen können. Diese Schwierigkeiten können Bereiche wie das Lernen, kognitive Funktionen, Aufmerksamkeit, Konzentration und Hyperaktivität, Verhalten und soziale Beziehungen, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Ängste, Emotionen, familiäre Beziehungen und psychosomatische Reaktionen beeinflussen. Weitere Informationen: https://www.unifr.ch/rsd/de/angebot/schulpsychologie.html

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen: https://www.unifr.ch/rsd/de/anmeldung.html

Psychomotorischer Dienst

vakant

Der Psychomotorische Dienst unterstützt Kinder und Jugendliche, die motorische oder emotionale Probleme, Verhaltensauffälligkeiten oder Schwierigkeiten in ihren Beziehungen zu anderen haben. Er greift präventiv ein, klärt ab und führt Gespräche sowie körperorientierte Einzel- und Gruppentherapien durch. Durch die Psychomotorik erlangen Kinder und Jugendliche mehr Bewegungsfreude und Bewegungskompetenzen, Selbstverantwortung und Selbständigkeit, Sozialkompetenzen und stärkeres Vertrauen in sich und die Mitmenschen. Weitere Informationen:
https://www.unifr.ch/rsd/de/angebot/psychomotorik.html

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen: https://www.unifr.ch/rsd/de/anmeldung.html

WEITERE UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN DES KANTONS

Grundsätzlich werden alle Schüler*innen in der Regelklasse unterrichtet. Dazu gehören sowohl Schüler*innen mit besonderen Stärken und Begabungen als auch solche mit Schwierigkeiten. Ziel und Aufgabe der Schule ist es, die Schüler*innen zu unterstützen und ihre Begabungen und Fähigkeiten bestmöglich zu entfalten. Dabei berücksichtigt die Schule die Bedürfnisse der Schüler*innen mit besonderem Bildungsbedarf und schafft im Unterricht gute Bedingungen für das Lernen und Zusammenleben.

Die Regelschule bietet für Schüler*innen mit besonderen schulischen Bedürfnissen „Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen (NM)“ oder „Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen (VM)“ an. Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt durch die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) in enger Zusammenarbeit mit den Regellehrpersonen.

NM - Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen

Die niederschwellige sonderpädagogische Massnahme (NM) richtet sie an jene Schüler*innen,

- die in einem oder mehreren Fächern die Grundansprüche des Lehrplans deutlich nicht erreichen.
- wo die Schwierigkeiten mit einer bestimmten Lern- oder Entwicklungsbehinderung zusammenhängen, die von einer Fachperson bescheinigt wurde.

Diese Massnahme soll ermöglichen, dass die betreffenden Schüler*innen ihrer Entwicklung entsprechend unterstützt und gefördert werden können.

Die Schülerin/der Schüler wird während zwei oder mehr Lektionen pro Woche von einer schulischen Heilpädagogin begleitet. Ihr Lernen wird in der Regel nach individuellen Lernzielen ausgerichtet. Die Förderung kann in der Klasse, in Kleingruppen oder in der Einzelsituation stattfinden. Die Unterstützung kann vorübergehend oder dauerhaft gewährt werden und wird regelmässig überprüft.

Für die Anmeldung wenden Sie sich an die Klassenlehrperson, die sich gemeinsam mit den Eltern um die Anmeldeformalitäten kümmern wird.

Weitere Informationen:
https://www.fr.ch/de/eksd/osso/besonderer-bildungsbedarf/schuelerinnen-und-schueler-mit-besonderem-bildungsbedarf

VM - Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen

Kinder mit einer Seh- oder Hörbehinderung, einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder mit massiven Verhaltungsauffälligkeiten können nach erfolgter Abklärung durch das Sonderschulinspektorat SoA sonderpädagogische Unterstützungslektionen erhalten.

Die verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen (VM) werden von den Eltern mit Unterstützung durch die Heilpädagogin oder der Klassenlehrperson bei der unabhängigen Abklärungstelle des SoA beantragt. Das Sonderschulinspektorat kann weitere Abklärungen und Diagnosestellungen verordnen, welche für die unabhängige Abklärungstelle zur Analyse des einzelnen Dossiers notwendig sind.

Während 2 bis 6 Lektionen pro Woche unterstützt die Heilpädagogin das Kind im Unterricht. Es wird ein Förderplan erstellt. Die angepassten Lernziele im fachlichen Bereich und/oder in den überfachlichen Kompetenzen sind im Schulzeugnis insofern ersichtlich, dass ein Lernbericht die fachlichen Kompetenzen aufzeigt.

Weitere Informationen:
https://www.fr.ch/de/bildung-und-schulen/obligatorische-schule/verstaerkte-sonderpaedagogische-massnahmen

NAM - Nachteilsausgleichsmassnahmen

Die Nachteilsausgleichsmassnahmen werden gewährt für Schüler*innen mit einer nachgewiesenen Behinderung und/oder Funktionsstörung, die von einer von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport BKAD anerkannten Fachperson (Schulpsychologin/Schulpsychologe, Logopädin/Logopäde, Ärztin/Arzt...) diagnostiziert worden ist bzw. sind.

Die Nachteilsausgleichsmassnahmen umfassen formale Anpassungen der Arbeitsbedingungen, des Unterrichts und der Prüfungen sowie das Bereitstellen von Hilfsmitteln. Sie können folglich nicht sämtliche behinderungsbedingten Nachteile beheben.

Sie können nur getroffen werden, wenn die Schüler*innen die Lernziele erreichen. Wenden Sie sich an die Klassenlehrperson für weitere Informationen.

Weitere Informationen:
https://www.fr.ch/de/eksd/osso/besonderer-bildungsbedarf/nachteilsausgleich-in-der-obligatorischen-schule

DaZ - Deutsch als Zweitsprache

Im DaZ-Unterricht werden mehrsprachige Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache gezielt unterstützt. Wenn Sie zu Hause eine andere Sprache als deutsch oder französisch reden, kann Ihr Kind den DaZ-Unterricht besuchen. Kinder, die französisch als Zweitsprache haben, haben kein Anrecht auf diese Unterstützung.

In der Regel besucht ein Kind 1 bis 3 Lektionen DaZ pro Woche während des normalen Unterrichts.

1H	Franziska Löpfe	franziska.loepfe@edufr.ch
2H	Julia Riedo	julia.riedo@edufr.ch
3H	Maja Bescont	maja.bescont@edufr.ch
4H	Tabitha Senn	tabitha.senn@edufr.ch
6H	Jana Dietsch	jana.dietsch@edufr.ch

SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit unterstützt Kinder, ihre Eltern und das Schulpersonal bei persönlichen und sozialen Fragen und Problemen, die sowohl in der Schule als auch in der Familie auftreten können. Hier sind Beispiele für Situationen, in denen die Sozialarbeit tätig werden kann:

Für Schüler*innen :

* Beratung und Begleitung bei persönlichen und sozialen Problemen, wie Konflikten mit anderen Schüler*innen oder Lehrpersonen, Mobbing und Gewalt.
* Förderung vorhandener Stärken und Fähigkeiten zur Überwindung von Interaktionsschwierigkeiten und gemeinsame Erarbeitung von Lösungsstrategien.

Für Eltern:

* Beratungsgespräche bei Sorgen um das Kind.
* Vermittlung zu weiterführenden Fachstellen (Triage).

Für Lehrpersonen:

* Mitwirkung bei Projekten zu aktuellen Themen, wie beispielweise kulturelle Vielfalt, Menschenrechte, Kinderrechte und Zusammenleben.
* Mitwirkung bei Präventions- und Gesundheitsförderungsprojekten (wie Schulrat und Peacekids)
* Unterstützung bei Konfliktsituationen mit Eltern und Kindern.

Arbeitstage:
Dienstag /
Mittwochvormittag/
Donnerstagnachmittag
alle zwei Wochen

Kontaktaufnahme:
Telefonisch oder per Mail

Telefonnummer:
078 307 13 04

Die Beratung ist freiwillig und kostenlos. Die Gespräche sind vertraulich, die Schulsozialarbeiterin untersteht der Schweigepflicht. Bei Kontaktaufnahme der Schulsozialarbeiterin durch das Kind selbst werden die Eltern nur informiert, wenn Sorge um das Kind besteht.

VERKEHR

Verkehrssicherheit vor dem Schulhaus / schulhauseigener Parkplatz

Jedes Schulkind erhält von der Polizei im Kindergarten einen Leuchtstreifen und in der 3 – 4H eine Leuchtweste. Das **Tragen dieser Westen ist obligatorisch**, und hilft mit, Ihr Kind im Strassenverkehr sichtbar zu machen. Dies trägt zur Sicherheit Ihres Kindes bei.

Auch wir als Schule möchten die Strasse Avenue du Moléson für unsere Schulkinder sicherer gestalten. Deshalb bitten wir Sie, sich an folgende Ratschläge zu halten, damit sich die Verkehrssituation vor unserem Schulhaus beruhigt.

Benutzen Sie die Pedibusse oder bilden Sie Fahrgemeinschaften

Wenn es der Schulweg von der Länge her erlaubt, lassen Sie Ihr **Kind zu Fuss zur Schule** kommen. Der Schulweg spielt im Leben eines Kindes eine wichtige Rolle, da er die Begegnung mit gleichaltrigen oder älteren Mitschüler*innen fördert. Er trägt zur motorischen, intellektuellen und sozialen Entwicklung des Kindes bei und hilft ihm, an Selbstständigkeit zu gewinnen. Bitte lesen Sie dazu auch die Empfehlungen des TCS zum Schulweg aufmerksam durch.

https://www.tcs.ch/de/testberichte-ratgeber/ratgeber/verkehrserziehung/elterntaxis.php

Auf der Internet-Seite von **Pedibus** kann nach bestehenden Pedibus-Linien gesucht werden oder aber eine neue Linie ins Leben gerufen werden.
https://pedibus.ch/de/

Bilden Sie Fahrgemeinschaften mit Kindern aus dem gleichen Quartier/der gleichen Umgebung. **Unser Elternrat ist Ihnen dabei behilflich**.

Füllen Sie mit Hilfe des QR-Codes den Fragebogen aus. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Wenn Sie keine andere Möglichkeit sehen als Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu fahren, dann beachten Sie bitte folgende Punkte, um gefährliche Situationen zu vermeiden, die Losfahrt der Schulbusse zu gewährleisten und eine Blockierung des gesamten Verkehrs zu verhindern:

Benutzen Sie einen der drei Aussteigeorte:

Avenue Jean-Gambach:
Hier ist der Verkehr weniger dicht und die Kinder können ganz einfach über die Escaliers du Guintzet zur Schule laufen.

Route de la Broye:
Die Kinder können die Schule entweder über die Guintzet-Treppe oder über den Chemin de l'Observatoire erreichen.

Kirche Saint-Pierre:
Von dort aus können die Kinder die Avenue du Moléson hinauflaufen.

Wenden Sie nicht auf der Strasse – sondern setzen Sie Ihre Fahrt auf der Strasse fort.

Auch wenn die Durchfahrt von der Avenue Moléson Richtung Avenue du Beauregard zu gewissen Zeiten gesperrt ist, ist die Weiterfahrt auf die Avenue Jean-Gambach zu jeder Zeit gewährleistet.

Wir bitten Sie deshalb, auf der Avenue Moléson nicht zu wenden, sondern Ihre Fahrt auf der Strasse fortzusetzen.

Weitere wichtige Punkte:

→ Parkieren oder halten Sie nicht auf den Gehwegen vor den Schulen.
→ Parkieren oder halten Sie nicht auf der Bushaltestelle. Diese ist für den Schulbus reserviert.
→ Der Parkplatz des Schulhauses ist für die Lehrpersonen und das Schulpersonal reserviert. Es ist keine Ein- und Aussteigezone.

Wir danken Ihnen, dass auch Sie und Ihre Familie Ihren Beitrag leisten, um die prekäre Verkehrssituation vor dem Schulhaus zu entschärfen und damit die Sicherheit unserer Schulkinder zu erhöhen.

ELTERNRAT

Der Elternrat ist das Bindeglied zwischen den Eltern und der Schule. Er ist Ansprechgremium für Eltern und Schule und vertritt die jeweiligen Interessen. Er regt schulische und schulnahe Projekte an und kann bei der Umsetzung unterstützend wirken.

Information betreffend Apéro am 1. Schultag für die Eltern der 1H

sowie Eltern von Kindern in höheren Klassen, die gerne dazustossen

Der Elternrat lädt alle Eltern der Kinder, welche neu an der DRF beginnen, zu einem kleinen Apéro ein: Am ersten Schultag, nach der Begrüssung im Kindergarten durch die Lehrpersonen (ca. 10h30 bis Schulende am Vormittag), beim Klettergerüst, bei schlechtem Wetter in der Cafeteria.

An diesem Apéro besteht die Möglichkeit, einige der Elternratsmitglieder, v.a. aber andere Eltern der Kindergartenkinder kennenzulernen und sich gegebenenfalls auch für die Fahrgemeinschaften abzusprechen.

Der Elternrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Co-Präsidium	**Katharina Guilcher & Romano Pontelli**	
Romano Pontelli	Elternvertretung $1^H/2^H$ - KG A	Granges-Paccot
Romano Pontelli	Elternvertretung $1^H/2^H$ - KG B	Granges-Paccot
Romano Pontelli	Elternvertretung $1^H/2^H$ - KG C	Granges-Paccot
Katharina Guilcher	Elternvertretung 3^H A	Villars-sur-Glâne
Katharina Guilcher	Elternvertretung 3^H B	Villars-sur-Glâne
Romano Pontelli	Elternvertretung 4^H	Granges-Paccot
Katharina Guilcher	Elternvertretung 5^HA	Villars-sur-Glâne
Katharina Guilcher	Elternvertretung 5^HB	Villars-sur-Glâne
Benjamin Burns	Elternvertretung 6^H	Belfaux
Samuel Niederberger	Elternvertretung 7^HA	Granges-Paccot
Renata Krauskopf	Elternvertretung 7^HB	Corminboeuf
Rebecca Weiss	Elternvertretung 8^HA	Granges-Paccot
Rebecca Weiss	Elternvertretung 8^HB	Granges-Paccot
Nadine Pitteloud	Lehrperson	DRF
Maryse Joye	Lehrperson	DRF
Susanne Meuwly	Schuldirektion	DRF
Frank Kirchner	Konventionsgemeinden-Vertretung	Granges-Paccot
KONTAKT	drf.elternrat@gmail.com	

KANTON

Schulsystem Kanton Freiburg

Die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD hat vier kurze Informationsfilme entwickelt, die das Schulsystem des Kantons Freiburg vorstellen. Beim Schauen werden Sie viele wichtige Informationen entdecken, zum Beispiel die Lernbereiche in der Schule, die Unterrichtszeiten und die Schulferien, die Zusammenarbeit von Eltern und Schule und andere wichtige Inhalte. Es ist sehr hilfreich, diese Themen zu kennen, um sein Kind während der Schulzeit gut begleiten zu können. Die Filme können in 12 Sprachen geschaut werden.

Beurteilung und Zeugnis

Die Beurteilung beschreibt die Lernfortschritte der Schüler*innen und erfasst den erreichten Stand ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Rückmeldung an die Eltern bezüglich des Lernens geschieht je nach Altersstufe unterschiedlich:

- **1^H/2^H:** Es findet ein Elterngespräch zum aktuellen Lern- und Entwicklungsstand statt. Grundlage dazu ist das offizielle Dokument des Kantons «Lernen begleiten und fördern in der 1^H/2^H (Lbf)»

- **3^H + 1. Semester 4^H:** Die erlernten Kompetenzen in den einzelnen Fächern werden mit Lernstandserfassungen festgestellt. Die Ergebnisse werden im offiziellen Dokument «Lernen, begleiten und fördern Lbf» festgehalten.

- **Ab 2. Semester 4^H** wird das Lernen der Schüler*innen in zwei Bereichen bewertet:

Fachkompetenz	Überfachliche Kompetenzen
Erzielte Leistungen werden in allen Fächern mit Leistungsnachweisen beurteilt.	*Es werden in den **personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen** sieben überfachliche Kompetenzen beurteilt.*
○ **4^H (nur 2. Semester):** Die Schüler*innen erhalten **Prädikate** für ihre erlernten Kompetenzen: **Sehr gut – gut – erreicht – nicht erreicht** ○ **5^H – 8^H:** Die Schüler*innen erhalten **Noten.**	Weitere Erklärungen siehe nächste Seite

Überfachliche Kompetenzen:

Die Beurteilung durch die Lehrpersonen erstreckt sich über alle Fächer und erfolgt mit einem Kreuz in einer von vier Spalten, die von «kaum erkennbar» bis «deutlich erkennbar» reichen.

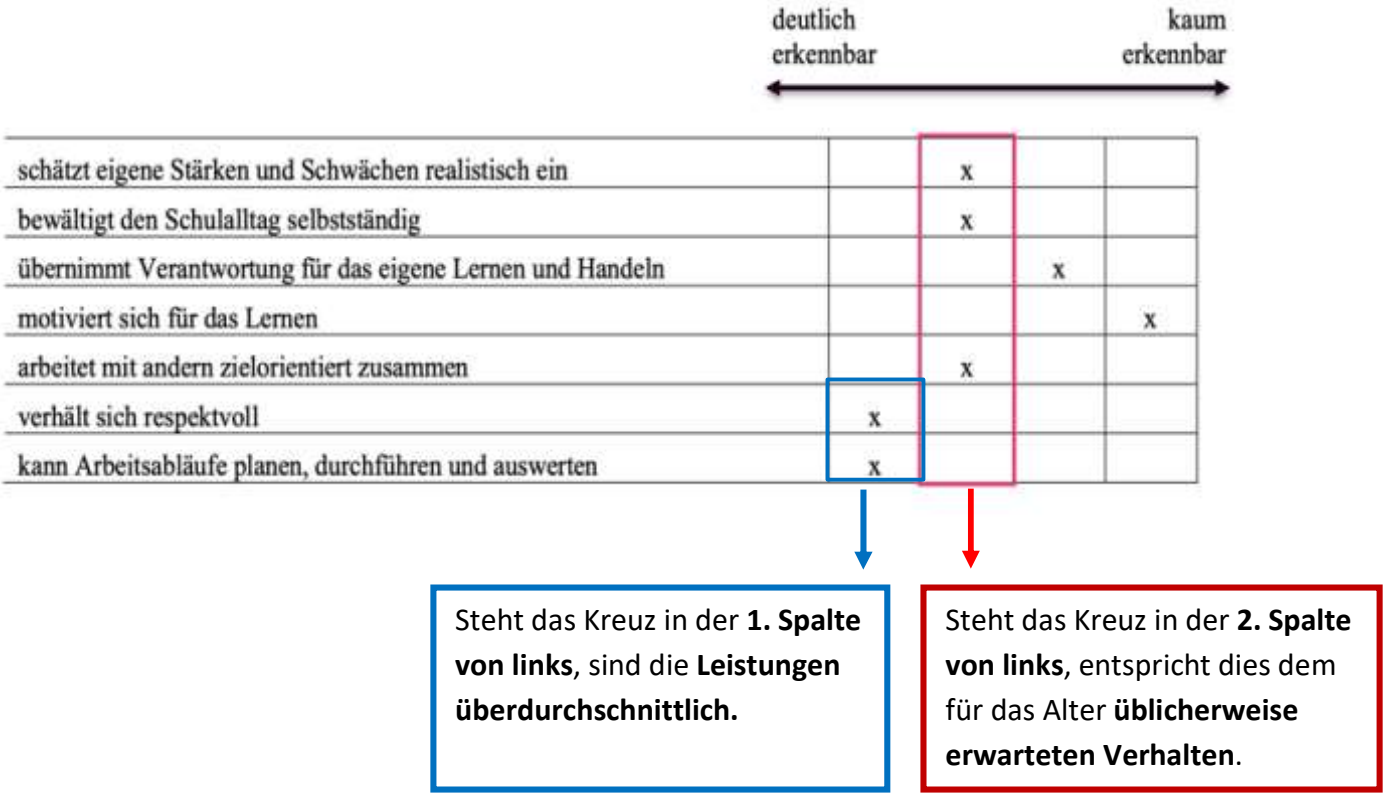

Das **Schulzeugnis, die Lernstandserfassungen und Leistungsnachweise** werden zur Einsicht nach Hause gegeben und von beiden Elternteilen unterschrieben. Mit der Unterschrift wird nur bezeugt, dass die Dokumente gesehen und die aufgeführten Ergebnisse zur Kenntnis genommen wurden. Da es sich um **offizielle Dokumente handelt, ist es nicht erlaubt, Bemerkungen Mitteilungen oder Notizen darauf zu schreiben.**
Wenn Sie zum Zeugnis, zu Lernstandserfassungen oder Leistungsnachweisen Fragen haben, kontaktieren Sie die Lehrperson.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Kantons Freiburg:

- Allgemeine Informationen: https://www.fr.ch/de/bildung-und-schulen/obligatorische-schule
- Broschüre für die Eltern: https://www.fr.ch/de/media/482006
- Erläuterungen zum Schulzeugnis: https://www.fr.ch/sites/default/files/2024-10/erlauterungen-zum-schulzeugnis-1h11h.pdf

Übertrittsverfahren Primarschule – Orientierungsschule

Die Orientierungsschule OS ist in Klassentypen organisiert:

- Progymnasial
- Sekundar
- Real
- Real Förderklasse

Die SchülerInnen werden ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und ihrem Lerntempo entsprechend eingeteilt. Diese Einteilung geschieht durch vier Indikatoren:

A: Empfehlung der Klassenlehrpersonen
B: Noten der Schülerin/des Schülers
C: Empfehlung der Eltern
D: Zuweisungsprüfung

Es nehmen nur noch die Schüler*innen an der Zuweisungsprüfung teil, deren Indikatoren A, B und C nicht übereinstimmen. Geprüft wird an einem, vom Kanton bestimmten Vormittag Mathematik und Deutsch (je 90 Minuten) und mit gleicher Gewichtung (je 100 Punkte) gemäss einem standardisierten Verfahren. Das in Punkte ausgedrückte Ergebnis bestimmt den Klassentypus des Indikators D.

Broschüre zum Übertrittsverfahren: https://www.fr.ch/de/document/347821

Weitere Informationen zum Übertrittsverfahren finden Sie unter folgendem Link:
https://www.fr.ch/de/bildung-und-schulen/obligatorische-schule/obligatorische-schule-organisation-und-ablauf-2-zyklus

Kinder unserer Schule wechseln nach Beendigung der 8H in die **Deutschsprachige Orientierungsschule Freiburg DOSF:** https://www.dosf.ch

Projekt «Senior*innen im Klassenzimmer»

Seit dem Schuljahr 2023/24 nehmen wir am generationsübergreifenden Projekt «Senior*innen im Klassenzimmer» teil, das durch Pro Senectute und dem Kanton Freiburg bereits seit 2008 angeboten wird. Der Einsatz von Senior*innen im Klassenzimmer bedeutet für die drei beteiligten Generationen Kinder – Lehrpersonen - Senior*innen ein Gewinn. Die Senior*innen stellen ihre Lebenserfahrung zur Verfügung und wirken unterstützend im Schulalltag. Gemeinsam werden soziale Kontakte gepflegt.

Ihre Einsatzmöglichkeiten bestehen unter anderem:

- im Technischen Gestalten textil und nichttextil.
- als Mithilfe bei zeitlich begrenzten Projekten wie Projekttage oder -woche, Schulreise, Lager, Schulfest.
- im Kindergarten als Begleitung beim Sportunterricht, oder als Unterstützung in den Garderobensituationen, beim Kindergartenalltag.
- im Fach NMG, wo sie viel Lebens- und Berufserfahrung einbringen können.
- beim Lernen der Buchstaben und der Kunst der Mathematik.

und natürlich vieles mehr, ganz nach den Bedürfnissen, die in der Klasse vorhanden sind, aber auch den individuellen Fähigkeiten, die die Senior*innen mitbringen.

Der Einsatz der Senior*innen beträgt zwei bis vier Lektionen pro Woche. Im Schuljahr 2025/26 sind drei Seniorinnen und ein Senior, die in unserer Schule mitwirken werden.

Falls auch Sie in Ihrem Umfeld Senior*innen kennen, die Freude am Kontakt mit Kindern haben, die sich ebenfalls einen Einsatz vorstellen könnten und gerne mitmachen möchten: Ermuntern Sie sie, sich bei Pro Senectute, die den Einsatz mit der Schule koordiniert, zu melden. https://fr.prosenectute.ch/de/aktivitaten/generationsubergreifend/senioren-im-klassenzimmer.html
Wir freuen uns sehr über jede weitere Seniorin/weiteren Senior, die/der sich von diesem Projekt auch so begeistern lässt, wie wir als Schule!

WICHTIGE KONTAKTE SCHULE

NEUE TELEFONNUMMER AB 1. AUGUST 2025

Webseite Schule	**www.regionalschulefr.ch**	
Postanschrift Schule	Avenue du Moléson 10, 1700 Freiburg	
Schulsekretariat Öffnungszeiten **Mo/Di/Do** **7.30 – 11.30 Uhr**	**sekretariat.regionalschule.freiburg@edufr.ch** **Andrea Corpataux-Vonlanthen** (Sekretariat DRF) *Montag, Dienstag, Donnerstag, jeweils vormittags* *Emails werden nur an den Arbeitstagen des Sekretariats gelesen und bearbeitet.* → ***Krankmeldungen und Absenzen, die die Schule betreffen: nur über Klapp melden*** → *Alle Meldungen, Informationen oder Änderungen, welche die ausserschulische Betreuung betreffen, müssen direkt der ausserschulischen Betreuung gemeldet werden. Die Schule leitet keine Nachrichten weiter.*	**026 309 26 13**
Schuldirektion	**Susanne Meuwly** direktion.regionalschule.freiburg@edufr.ch *Dienstag – Donnerstag*	**026 309 26 11**
Hauswarte	**Pascal Hitz** pascal.hitz@edufr.ch **Yannick Gutschner** yannick.gutschner@edufr.ch	**026 309 26 17**
Schulinspektorat Kreis 9	**Anne Emch**, Mariahilfstrasse 2, 1712 Tafers anne.emch@fr.ch	**026 305 40 88**
Elternrat	**Katharina Guilcher** **Romano Pontelli**	drf.elternrat@gmail.com
Schulpräsident DRF	**Gilles de Reyff**	g.dereyff@givisiez.ch

SCHULDIENSTE

Logopädischer Dienst	**Lea Kunz**	*Dienstag bis Freitag*	**078 235 27 20**
Psychologischer Dienst	**Julia Znoj**	*Dienstag/Donnerstag*	**078 306 18 99**
Psychomotorischer Dienst	**Vakant**		
Schulsozialarbeiterin	**Johanna Scheele**	*Dienstag/Mittwochvormittag* *Donnerstagnachmittag alle zwei Wochen*	**078 307 13 04**

WICHTIGE ADRESSEN UND INFOS AUSSERSCHULISCHE BETREUUNG ASB

ASB Moléson Freiburg
AES Moléson Fribourg

Sekretariat ASB	**Sophie Känzig** sophie.kaenzig@edufr.ch *Montagmorgen 7.30 – 11.30 Uhr* *Dienstagnachmittag 13.30 – 16.30 Uhr* *Donnerstagmorgen 7.30 – 11.30 Uhr*	**026 309 26 14**
Leitung ASB	**Daniela Baudin** daniela.baudin@edufr.ch *Montagnachmittag, Dienstag und Freitagvormittag*	**026 309 26 15**
Büroräumlichkeiten der ASB **Abholort der Kinder &** **Postanschrift**	**ASB-AES Moléson Freiburg** Avenue Jean-Gambach 32 A 1700 Freiburg	

Informationen für die Eltern der Regionalschule Freiburg DRF

Jede Änderung in der ausserschulischen Betreuung muss dem ASB-Sekretariat mitgeteilt werden:
Krankheit, Abwesenheit, Jokertage, Schulreisen, Marlybus…

Abmeldung spätestens bis um 9:30 Uhr an: sophie.kaenzig@edufr.ch

Bitte diese Informationen notieren:

1. Schule/Klasse
2. Vorname/Nachname des Kindes
3. Welches Datum und Modul
4. Grund

Bitte vergessen Sie nicht, die **Lehrpersonen per Klapp zu informieren**, falls Ihr Kind

- von einem Modul abgemeldet wird.
- den Marlybus nicht nehmen soll.

Gelegentliche Einschreibungen: müssen beantragt werden und können nur in Ausnahmefällen 24 Stunden im Voraus an Arbeitstagen erfolgen.

Die Anmeldung in der ASB gilt für das gesamte Schuljahr. Eine Abmeldung ist nur möglich, wenn ein driftiger Grund vorliegt. Die Kündigung hat mindestens 30 Tage schriftlich im Voraus auf das Ende eines Monats beim Sekretariat der ASB zu erfolgen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Notizen